



SONDERAUSGABE – OZG SPEZIAL

ROUNDTABLE
KOMMUNALE IT-KOOPERATIONEN LEBEN UND WEITERENTWICKELN

AUS KUNDENSICHT
ZWISCHEN PORTALVERBUND UND PROZESSOPTIMIERUNG

VON HAUS AUS
VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG IN DEUTSCHLAND

Impressum

ITEBO ganz nah
Das Magazin der ITEBO-Unternehmensgruppe

Herausgeber
ITEBO GmbH
Dielingerstraße 39/40
49074 Osnabrück
Tel.: 0541 9631-0
info@itebo.de · www.itebo.de

Verantwortlich für den Inhalt gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG):
Bernd Landgraf

Redaktion
ITEBO-Unternehmensgruppe

Konzeption, Layout
b2 Werbeagentur, Braunschweig

Texte
Dr. Horst Baier, Julian Einhaus, Dr. Ariane Berger,
Stephan Hauber, ITEBO

Umschlagfoto
© stock.adobe.com/Golden Sikorka, Suppachok N

Druck
Individual.Druck, Osnabrück

Erscheinungsweise/Auflage
dreimal jährlich, 2500 Exemplare

INHALTSVERZEICHNIS

- 4–5** **AUF EIN WORT**
OZG-UMSETZUNG
GEHT IN DIE ZWEITE HALBZEIT
- 6–11** **ROUNDTABLE**
VOM PAPIER IN DIE DIGITALE UMSETZUNG
KOMMUNALE IT-KOOPERATIONEN LEBEN UND WEITERENTWICKELN
- 12–13** **PARTNER**
OZG-UMSETZUNG UND KONJUNKTURPROGRAMM
JETZT ABER KOOPERATIV!
- 14–15** **PARTNER**
DAS ONLINEZUGANGSGESETZ
WIE WEITER IN DER ZWEITEN HÄLFTE?
- 16–19** **AUS KUNDENSICHT**
ZWISCHEN PORTALVERBUND UND PROZESSOPTIMIERUNG
STIMMEN AUS DER VERWALTUNG
- 20–23** **VON HAUS AUS**
VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG IN DEUTSCHLAND

2022

2017



Dr. Baier, CIO des Landes Niedersachsen

OZG-UMSETZUNG

GEHT IN DIE ZWEITE HALBZEIT

Der thematische Schwerpunkt des Kundenmagazins ist mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) gut gewählt. Seit dem Inkrafttreten am 18.08.2017 sind Behörden von Bund, Ländern und 11.000 Kommunen verpflichtet, ca. 600 Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 online anzubieten. Ebenso ist die EU-Verordnung vom 02.10.2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten umzusetzen.

Wir befinden uns daher am Beginn der zweiten Halbzeit und müssen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Ebenen daran arbeiten, den Korb mit Onlinediensten in den nächsten zwei Jahren zu füllen. Die damit verbundenen Herausforderungen und Schwierigkeiten sind mittlerweile deutlich erkennbar. Gleichzeitig ist durch das OZG und leider auch Corona ein deutlicher Schub hin zur Digitalisierung entstanden, der die öffentliche Verwaltung massiv verändern und über 2022 hinaus reichen wird.

Nach zwei Jahren werden die Konturen und die technische Architektur von Portalverbänden, Basisdiensten, Fachverfahrensanbindungen und Schnittstellen klarer. Diverse Gesetzesänderungen, wie z.B. das Registermodernisierungsgesetz, bereiten den Weg für digitale Verwaltungsprozesse, die von Bürgern und Unternehmen dringend eingefordert werden.

In Niedersachsen ist die Rollenverteilung bei der Umsetzung des OZG durch ein Landesgesetz geregelt. Nach dem Niedersächsischen Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) vom 24.10.2019 stellt das Land bestimmte Basisdienstleistungen zur Verfügung und verpflichtet alle Behörden zur Bereitstellung von Online-Verfahren für ihre Dienstleistungen.



Das Land hat zur OZG-Umsetzung das Programm Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN) aufgelegt und mit 159 Mio. € ausgestattet. Die ersten Ergebnisse liegen vor und können von den Kommunen genutzt werden, wie beispielsweise die eRechnung, ein Online-Paymentsystem, ein Behördeninformationsverzeichnis, ein ePostfach und ein Servicekonto zur Authentifizierung. In Zusammenarbeit mit der GovConnect GmbH stellt das Land ab November dieses Jahres 5 Mio. € zur Entwicklung von Standards und lauffähigen Onlinediensten zur Verfügung. Derzeit gibt es auch erste Überlegungen, wie die Mittel aus dem Konjunkturpaket zur Unterstützung der Kommunen eingesetzt werden können. Zur Vermeidung von unwirtschaftlichen Mehrfachentwicklungen setzen der Bund und auch das Land auf möglichst einheitliche Standards, koordinierte Entwicklungsgemeinschaften und auf das „Einer für Alle“-Prinzip. Eine entscheidende Rolle spielen dabei Portallösungen, die jeder Kommune zu empfehlen sind.

Das Programm DVN wird nach der ersten Halbzeit neu ausgerichtet mit dem Ziel, möglichst flächendeckend einen vergleichbaren Umfang an Onlinediensten bis Ende 2022 umsetzen und an anderer Stelle entwickelte Onlinedienste in Niedersachsen nachnutzen zu können. Insbesondere kleine Städte und Gemeinden sind dabei auf die Unterstützung des Landes, leistungsfähige kommunale IT-Dienstleister und Fachverfahrensanbieter angewiesen. Das Konjunkturpaket des Bundes kann hier Unterstützung leisten.

Die Digitalisierung ist zwingend notwendig und kann nur im Schulterschluss zwischen Land, Kommunen und IT-Dienstleistern gelingen. Als neuer CIO des Landes kann ich Ihnen versichern, dass sich das Land Niedersachsen im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine erfolgreiche OZG-Umsetzung engagieren wird. Ein enger Dialog, ein abgestimmtes gemeinsames Vorgehen und der offene Umgang mit den Herausforderungen sind mir dabei ein wichtiges Anliegen.

Dr. Horst Baier
IT-Bevollmächtigter der Landesregierung (CIO)

VITAKO vertritt...
ROUNDTABLE
mehr als 50 orientierte IT-Dienst-
leister, die bundesweit rund
670.000 IT-Arbei-
10.000 Kom

*„DER OZG-ANSATZ BLEIBT „AN-
TRAGSORIENTIERT“. EIN EREIGNIS-
BZW. DATENGETRIEBENES GOVERN-
MENT WÄRE EINEN SCHRITT WEITER-
GEDACHT UND MÜSSTE IM GRUNDE
SCHON JETZT ANGELEGT WERDEN –
LEIDER FEHLT ES DARAN NOCH.“*

VITAKO
das Know-how
IT-Dienstle
in die D
lisier



VOM PAPIER IN DIE DIGITALE UMSETZUNG

KOMMUNALE IT-KOOPERATIONEN LEBEN UND WEITERENTWICKELN

Mit der ITEBO aus Niedersachsen, der regio iT aus Nordrhein-Westfalen und dem Unternehmensverbund SIS und KSM Mecklenburg-Vorpommern setzen drei kommunale IT-Dienstleister auf eine Bürger-Plattform – OpenR@thaus. Im Rahmen eines Roundtable-Gesprächs sprachen die drei Geschäftsführer Bernd Landgraf (ITEBO), Dieter Rehfeld (regio iT) und Matthias Effenberger (SIS/KSM) über ihre Erfahrungen und die Erfolgsfaktoren für eine konstruktive Zusammenarbeit. Denn es gilt, das Onlinezugangsgesetz (OZG) nun so auszugestalten, dass die kommunalen Fachverfahren mit den künftigen Online-Services verknüpft werden können. Immer stärker drängt zudem die Entwicklung hin zu einem Data Driven Government. Die Fragen stellte VITAKO-Pressesprecher Julian Einhaus.

Herr Landgraf, seit dem Start der Bürgerservice-Plattform „OpenR@thaus“ 2016 haben sich mehr als 100 niedersächsische Kommunen für dieses Portal entschieden. Worin liegt der Erfolg dieser Lösung, bei Ihnen in Niedersachsen und darüber hinaus?

Landgraf: Ein wesentlicher Faktor liegt sicherlich darin, dass OpenR@thaus zentrale Basisdienste liefert und dabei schon jetzt viele bestehende Verwaltungsprozesse in Kommunen über standardisierte Schnittstellen einbinden und über ein Baukastensystem vollumfänglich ergänzen kann. Ganz hohe Bedeutung auf dem Weg zu dieser nun ausgereiften Lösung hatte aber vor allem die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus Aachen.

Seit etwa vier Jahren kooperieren wir mit der regio iT, indem wir uns immer wieder abstimmen, das Portal arbeitsteilig entwickeln und uns wechselseitig Erwei-

„ES IST GANZ WICHTIG, DASS SICH
DIE BETEILIGTEN VON DER ARBEITS-
BIS ZUR FÜHRUNGSEBENE AUF
AUGENHÖHE BEGEGNEN.“

„WETTBEWERB HÄLT
UNS FIT UND TREIBT
DIE BRANCHE AN!“



terungen zur Verfügung stellen. Wenn also die eine Seite eine Schnittstelle für Fachverfahren A schafft, bindet die andere Seite Fachverfahren B ein – dann wird der Code ausgetauscht, so dass beide profitieren. Dieses Zusammenspiel funktioniert von der Leitungs- bis zur Arbeitsebene. Grundlage war und ist eine Open Source-Software.

Herr Rehfeld, Sie haben damals sozusagen „das Baby auf die Welt gebracht“ ...

Rehfeld: Genau, auf Basis des Liferay-Portals haben wir vor etwa sieben Jahren begonnen, zunächst eine Grundlage für ein Frontend zu bauen. Damals waren auch schon verschiedene Dienste vorhanden wie Bezahl- und Authentifizierungsfunktionen. Wir haben das Open Source-System dann sukzessive und offensichtlich sehr erfolgreich weiterentwickelt: In Nordrhein-Westfalen hat der Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände nun im August 2020 entschieden, das Portal als architektonische Grundlage für das „Kommunalportal.NRW“ sozusagen als offenen Standard bereitzustellen. Ein toller Erfolg!

Das konnte nur gelingen, weil wir auch in NRW stark kooperieren: Gemeinsam mit der Südwestfalen-IT (SIT) aus Hemer haben wir die Weiterentwicklung nicht nur auf dem Papier aufgeteilt, sondern „leben“ das Zusammenspiel wirklich. Umso mehr freuen wir uns, dass dieser Trend seinen Lauf nun selbst über mehrere Landesgrenzen hinausnimmt.

Effenberger: In Mecklenburg profitieren wir seit Anfang 2019 sozusagen in dritter Generation von der Fortentwicklung. OpenR@thaus ist mittlerweile in der Landeshauptstadt Schwerin und im Landkreis Ludwigslust-Parchim etabliert. Als weitere Nutzer kommen demnächst sämtliche Trägerkommunen des KSM Kommunalservice Mecklenburg dazu – das sind rund ein Dutzend Ämter und Gemeinden aus Westmecklenburg. Kürzlich hat auch die Hansestadt Stralsund zugesagt, das Portal bald einzusetzen.

Mecklenburg-Vorpommern stellt als OZG-Basiskomponente zur Benutzerauthentifizierung das sogenannte „MV-Nutzerkonto“ zur Verfügung. Im Sommer dieses Jahres waren hier insgesamt 3.000 Nutzerkonten registriert, davon kam allein die Hälfte aus der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim. Das zeigt die Attraktivität unserer Portale für die Nutzerinnen und Nutzer. Über die bereits vorhandenen Online-Dienste auf kommunaler Ebene ist der Weg zum „MV-Nutzerkonto“ nicht mehr weit.

Worauf kommt es bei überörtlichen bzw. überregionalen Kooperationen an?

Effenberger: Unsere Kooperation mit der ITEBO hat bisher vor allem ausgezeichnet, dass wir das Portal über ein sehr arbeitsteiliges Vorgehen in den Kommunen nach allen Seiten zügig anbinden konnten. Das kooperative Vorgehen bewerben wir nun innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns, um auch hier unter den

kommunalen Aufgabenträgern und Dienstleistern unter Einbeziehung des Landes-Dienstleisters die Kräfte zu bündeln. Nicht zuletzt ist ganz wichtig, dass sich die Beteiligten von der Arbeits- bis zur Führungsebene dabei auf Augenhöhe begegnen.

Landgraf: Kooperationen entstehen vor allem, wenn man miteinander spricht, in einem „gelebten Netzwerk“ und auf Augenhöhe – wie in der VITAKO. Es ist wichtig, dass VITAKO als Verband den Weg bereitet, sich in der Community kommunaler IT-Dienstleister intensiver kennenzulernen und zu vertrauen. So können gemeinsame Projekte nicht nur erdacht, sondern auch umgesetzt werden. In vielen Gesprächen gilt es, immer wieder Mitstreiter zu finden, die zum gleichen Zeitpunkt an den gleichen Themen arbeiten.

Rehfeld: Warum genau das manchmal so schwerfällt, liegt natürlich auch daran, dass man sein eigenes Geschäft und die eigenen Ziele in Kooperationen nicht so treiben kann, wie man das allein täte. Eine ehrliche Kooperation funktioniert nur, wenn ein Konzept zum gegenseitigen Leistungsaustausch auch tatsächlich umgesetzt wird. Das bedeutet manchmal auch, auf Dinge zu verzichten. Wir kennen das bei der regio iT aus eigener Erfahrung aus dem Fusionsprozess mit der civitec. Da fällt es nicht immer leicht, eigene Standorte, Arbeitsfelder oder Projekte aus der Hand zu geben.

Wie sind denn die Voraussetzungen bei Ihnen in Ihrem jeweiligen Bundesland, um Kooperation wirklich „zum Fliegen zu bringen“?

Rehfeld: Uns ist es in NRW gelungen, mithilfe des KDN, das ist der Dachverband Kommunaler

IT-Dienstleister, mittlerweile das ganze Bundesland abzudecken und den KDN als anerkannten Ansprechpartner für die Landesregierung zu etablieren. Es gibt dazu formale Vereinbarungen zur Zusammenarbeit. Und mittlerweile fließen bedeutende Finanzmittel an den KDN und die kommunalen IT-Dienstleister.

Einen weiteren Punkt machen in NRW die Fusionen innerhalb der kommunalen IT-Dienstleister aus. Die regio iT ist dafür sicherlich selbst ein gutes Beispiel – wir sind zuerst mit der Infokom aus Gütersloh zusammengegangen, danach mit der civitec aus Siegburg. Dadurch entstehen größere Einheiten – diese Entwicklung wird sich in Zukunft sicherlich fortsetzen.

Landgraf: Als dünner besiedeltes Flächenland hat Niedersachsen seit jeher weitaus weniger IT-Dienstleister als NRW. Es gibt nur vier kommunale IT-Dienstleister und „in der Fläche“ auch noch einen höheren Grad an Autonomie – gerade in größeren Landkreisen organisieren weiterhin viele Gebietskörperschaften ihre IT autonom. Strategisch betrachtet, mit Blick auf künftige Kooperationen, ist diese Ausgangslage schwieriger.

Die GovConnect GmbH in Niedersachsen fungiert wie der KDN in NRW. In den vergangenen fünf Jahren haben wir über diese Plattform versucht, Projekte mit dem Land Niedersachsen zu organisieren. Ein Thema war der Aufbau eines gemeinsamen Rechenzentrums. Weil das bislang noch nicht so funktionierte, hat sich das Land in diesem Jahr rückwirkend zum 1. Januar an der GovConnect beteiligt – aus unserer Sicht ein Meilenstein, um nun auch Leistungsaustausch vergaberechtskonform umzusetzen. Intensiv begleitet haben diesen Prozess die drei kommunalen Spitzenverbände im Land, auch um den vielen weniger organisierten Kommunen eine Plattform zu bieten. Die strukturellen Faktoren sind in Niedersachsen also ähnlich. Mit Blick auf den Umsetzungsgrad und die Geschwindigkeit hin zu standardisierten Lösungen muss ich derzeit noch neidisch auf die Kooperation in NRW schauen.

Herr Effenberger, Mecklenburg-Vorpommern ist nun noch weitaus dünner besiedelt als Niedersachsen – wo stehen Sie?

Effenberger: Ich glaube, bei uns ist die Aufteilung etwas anders: In West-Mecklenburg gibt es zwei Gesellschaften: Die SIS GmbH betreut alle öffentlichen betrieblichen Einrichtungen von den Stadtwerken über kommunale Wohnungsbaugesellschaften bis zu Theatern. Die KSM Kommunalservice Mecklenburg bündelt als AÖR parallel dazu alle Gebietskörperschaften. Mit diesen beiden Unternehmungen sind wir an



„Als kommunale IT-Dienstleister sollten wir uns neben der Kernverwaltung den wichtigen Strang der kommunalen Unternehmen stärker bewusstmachen.“

Dieter Rehfeld, regio iT



„Wir profitieren in Mecklenburg seit Anfang 2019 sozusagen in dritter Generation von der Fortentwicklung.“

Matthias Effenberger, SIS/KSM

nahezu allen Digitalisierungsprojekten auf kommunaler Ebene bei uns beteiligt, allerdings nur in der Region und nicht im ganzen Bundesland. Hier sind neben uns insbesondere der Zweckverband eGo-MV sowie im östlichen Teil Mecklenburg-Vorpommerns die seit Anfang 2019 IKT-Ost AöR aktiv, mit denen wir verschiedene landesweite Lösungen anstreben.

Worin liegen für Sie der Nutzen dieses Modells für Bürgerinnen und Bürger und für die Verwaltung?

Effenberger: Bemerkenswert ist sicherlich, dass wir die Digitalisierung auf diese Weise branchenübergreifend angehen können. Zum Beispiel haben wir die Verrechnung der Grundsteuer zwischen Städten und städtischen Wohnungsgesellschaften automatisiert: Wir verfügen hier seit Jahren über eine gemeinsame Plattform und nutzen Infrastrukturen sektorenübergreifend. So können bei uns etwa Kassenautomaten sowohl in den Verwaltungen genutzt werden, als auch von Stadtwerken und kommunalen Gesellschaften – das erspart Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Wege. Der Bürger hat damit eine Anlaufstelle, kann ins Stadt- oder Rathaus gehen und dort auch die Strom- oder Gasrechnung der Stadtwerke, die Miete für die örtliche Wohnungsgesellschaft oder die Gebühren für die Müllentsorgung bezahlen.

Rehfeld: Gerade diese Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltung und kommunalen Unternehmen finde ich äußerst interessant. Denn zumeist nehmen Bürgerinnen und Bürger ja weitaus mehr Leistungen z. B. durch ihre Stadtwerke in Anspruch als durch die Ämter – z. B. bei täglichen Leistungen der Daseinsvorsorge wie Strom, Gas und Wasser. Auch sind viele kommunale Gesellschaften mittlerweile in der Entwicklung von Kommunikationsinfrastruktur engagiert und bauen etwa Glasfaserleitungen. Als kommunale IT-Dienstleister sollten wir uns mit diesem wichtigen Strang auf dem Weg hin zur Smart City

neben der Kernverwaltung künftig stärker befassen. Hier geht es um bedeutende Fragen wie die Steuerung von Verkehr und Klimateffizienz – verbunden mit den neuen Möglichkeiten des Internet of Things (IoT).

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie für den eingeschlagenen Digitalisierungspfad – und wie geht es nun weiter bis zum Ende der OZG-Frist 2022?

Rehfeld: Ich denke, wir haben eine gute Basis, um in die nächste Runde der Digitalisierung zu gehen. Aufgrund der Corona-Pandemie kommt jetzt noch einmal richtig Geld ins System. Gleichzeitig stellt sich bei vielen die Einsicht ein: Hätten wir vorher stärker digitalisiert, würden wir nun noch besser durch die Krise gelangen. Und weil die nächste Krise bestimmt kommt, haben wir nun einen weiteren Anreiz, um voranzukommen.

Landgraf: Es existieren schon ganz viele gute Ansätze für erfolgreiche Digitalisierung vor allem bei Kommunen. Statt nach zentralen Lösungen zu rufen, sollten wir Vorhandenes weiterentwickeln. Die Erfahrung hat uns gelehrt: Monopole führen zu keiner Innovation. Auch eine alleinige Verantwortung des Bundes, wie sich manch einer das vorstellt, ergibt in der Fläche kaum befriedigende Ergebnisse. Wettbewerb dagegen hält uns fit und treibt die Branche an. Wir haben aber auch gelernt, dass es weder etwas nützt, „gallische Dörfer“ mit hohen Mauern zu errichten, noch, jeden gegen jeden antreten zu lassen. Notwendig ist deshalb eine Infrastruktur für Zusammenarbeit und Kooperation!



„Wir brauchen dafür ganz gewiss einen Paradigmenwechsel in der öffentlichen IT: Monopole führen zu keinen Innovationen.“

Bernd Landgraf, ITEBO



„In NRW hat der Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände im August entschieden, das Portal als architektonische Grundlage für das „Kommunalportal.NRW“ sozusagen als offenen Standard bereitzustellen.“

Rehfeld: Genau, die Voraussetzungen sind jetzt vor allem finanziell, technisch und immer stärker auch organisatorisch vorhanden. Wir haben heute die Möglichkeit, viel schneller zu integrieren und Datenaustausch zu betreiben. Um längerfristig Fortschritte zu machen, brauchen wir aber eine „Verwaltungscloud“. Das wird die Geschäftsmodelle der Dienstleister sicherlich weiter verändern – nicht mehr jeder muss ein Rechenzentrum betreiben – und ist für mich eine weitere wichtige Voraussetzung, damit sich die öffentliche Hand nicht mehr abhängig machen muss von privaten Monopolen.

Landgraf: Um es zeitlich nochmal konkreter zu fassen: Bis Ende 2022, bin ich der Überzeugung, schaffen wir es, vor allem durch unsere Kooperationen die überwiegende Zahl der OZG-Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Die Konsolidierung der Infrastruktur und der gemeinsame Ausbau brauchen aber definitiv länger.

Wird die OZG-Umsetzung allseits wirklich als komplette „Durchdigitalisierung“ der Ämter verstanden?

Rehfeld: Es ist wichtig zu betonen, dass es nicht nur um das OZG als viel diskutiertes Frontend-Thema geht. Wir haben die Riesenchance, die Verwaltung durchgängig zu digitalisieren und gleichzeitig auch zu automatisieren. Ich glaube, dass der IT-Planungsrat und das BMI dabei auch der unabdingbaren Integration der vor allem kommunal betriebenen Fachverfahren Rechnung tragen. Es geht zudem darum, den Bürger mit „in den Produktionsprozess“ zu integrieren...

Effenberger: ...und auch andere Stakeholder wie Kammern und Verbände daran zu beteiligen. In Schwerin haben wir den Bauprozess komplett digitalisiert, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in

der Verknüpfung mit den Beteiligten. Es gibt keine analoge Akte mehr. Bringt jemand seinen Bauantrag auf Papier mit, wird das Dokument sofort gescannt und digital weiterverarbeitet. Um diesen Schritt zu begleiten, haben wir sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet, sind zur Architekten- und Ingenieurkammer gegangen und haben Veranstaltungen und Schulungen angeboten. Das Beispiel soll veranschaulichen, dass all diese Entwicklungen nicht an der Rathausüstür aufhören: Es geht darum, sämtliche Beteiligte mitzunehmen.

Was macht also die erfolgreiche OZG-Umsetzung aus?

Landgraf: Das Beispiel der digitalen Bauakte in Mecklenburg-Vorpommern zeigt zudem, dass es vor Ort nicht mit Standardlösungen getan ist. Es kommt darauf an, Lösungen an die Bedingungen vor Ort – insbesondere an die Fachverfahren – anzupassen und die Dinge gemeinsam weiterzuentwickeln. Und genau diese mitunter mühsamen Prozesse können die kommunalen IT-Dienstleister am besten umsetzen. Wir sind unternehmerisch ausgerichtet, innovativ und treiben die Digitalisierung zusammen mit unseren Kunden nach vorne. Im Vergleich zu Behörden sind wir oft flexibler, bringen aber genauso viel Erfahrung und „Ortskenntnisse“ mit, um die verschiedenen Akteure abzuholen. Kurz gesagt: Uns vertraut man!

Um bei der Integration von Fachverfahren schneller voranzukommen, sollten wir offen sein, auch gegenüber privaten Anbietern. Wir müssen den Dialog mit den zahlreichen Anbietern kommunaler Software suchen, um die wirklich anspruchsvollen Ziele zu erreichen.



„Das Zusammenspiel funktioniert von der Leitungs- bis zur Arbeitsebene. Grundlage war und ist eine Open Source-Software.“

Sind die 2017 beschlossenen Maßgaben des OZG denn tatsächlich so anspruchsvoll? Sprechen wir über state of the art?

Rehfeld: Das OZG soll Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, Anträge nicht mehr mit „Papier und Bleistift“ ausfüllen zu müssen, sondern diesen Prozess digital zu absolvieren. Dieser Ansatz bleibt aber „antragsorientiert“. Ein ereignis- bzw. datengetriebenes Government würde einen Schritt weitergehen und müsste im Grunde schon jetzt angelegt werden – leider fehlen hier noch gute Lösungen oder es gibt noch keinen geeigneten rechtlichen Rahmen.

Haben Sie ein Beispiel?

Effenberger: Wenn etwa ein Umzug bzw. Wohnortwechsel vorgenommen wird, weiß die Verwaltung mit der Anmeldung eigentlich bereits, dass vor Ort weitere Änderungen anstehen etwa bei Abfalltonnen, in der Strom- und Wasserversorgung...

Rehfeld: ... und ähnlich verhält es sich mit dem Bewohnerparkausweis, der ggf. bei einer Neuanschreibung in betroffenen Wohnbezirken automatisch mitangeboten werden könnte. Dieser Ansatz lässt sich noch viel weiter denken, so dass Behörden miteinander nach Lebens- und Sachlage kommunizieren könnten, ohne dass der Bürger überhaupt die Initiative ergreifen muss. Das Bremer Projekt „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“ ist so ein Beispiel. Dafür müssen die Stellen natürlich autorisiert sein, und die Bürgerinnen und Bürger ihre Daten für bestimmte Zwecke freigeben können. Das ist heute keine technische, sondern vielmehr eine politische und rechtliche Frage.

Landgraf: Um Fortschritte zu erzielen, müssen allerdings weiterhin konsequent gesetzliche Hürden wie das Schriftformerfordernis und das oft hohe Authentifizierungsniveau abgebaut werden – ohne elektronische Identität läuft da allerdings nichts. In puncto eID wünsche ich mir mehr Möglichkeiten. Vorbild könnte der Umgang mit E-Payment im Online-Shopping sein. Beim elektronischen Bezahlen gibt es mittlerweile einen funktionierenden Wettbewerb zwischen



„Unsere Kooperation mit der ITEBO hat vor allem ausgezeichnet, dass wir über ein sehr arbeitsteiliges Vorgehen zügige Schritte machen konnten, das Portal in den Kommunen nach allen Seiten anzubinden.“

verschiedenen Systemen und Anbietern, die auf einer Plattform konkurrieren. Das ist nutzerfreundlich und uns allen als Nutzer in Fleisch und Blut übergegangen.

Rehfeld: Eine Debatte ist hier unbedingt notwendig. Das europäische Recht verpflichtet uns zu Datensparsamkeit und Datensicherheit. Wir müssen endlich anfangen, das „Once only“-Prinzip und damit auch die Datensouveränität der Bürgerinnen und Bürger mit Leben zu füllen.

Das Roundtable-Gespräch führte der Referent der Vitako für Öffentlichkeitsarbeit Herr Julian Einhaus.



Bernd Landgraf ist Geschäftsführer der ITEBO-Unternehmensgruppe bestehend aus der ITEBO GmbH und der ITEBS GmbH mit Standorten in Osnabrück und Braunschweig.

Dieter Rehfeld ist Geschäftsführer der regio iT GmbH aus Aachen.

Matthias Effenberger ist Geschäftsführer der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH sowie Vorstand der KSM Kommunal-service Mecklenburg AöR.



OZG-UMSETZUNG UND KONJUNKTURPROGRAMM

JETZT ABER KOOPERATIV!

Das im Juni dieses Jahres vom Koalitionsausschuss beschlossene Konjunkturprogramm sieht allein für den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ein Finanzvolumen von 3 Mrd. € vor; andere Aufgabenbereiche wie z.B. die Registermodernisierung, die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder die digitale Ausstattung der Schulen werden ebenfalls mit nicht unerheblichen Finanzmitteln unterlegt. Der Staat nimmt also eine Menge Geld in die Hand, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und insbesondere Kommunen voranzutreiben.

Der bisherige Befund ist ernüchternd: Trotz bereits vorhandener Finanzmittel für Bund und Länder im Rahmen des sog. Digitalisierungsbudgets des IT-Planungsrats und des durchaus vorhandenen allgemeinen politischen Willens, das Onlinezugangsgesetz bis Ende 2022 umzusetzen, ist Deutschland von einer flächendeckenden Digitalisierung seiner Verwaltungsverfahren noch weit entfernt. Die Kommunen, welche die Mehrzahl aller Verwaltungsverfahren vollziehen, verfügen zwar über einzelne digitale Antragsverfahren, von einer echten Flächendeckung kann allerdings nicht die Rede sein. Dies wirft die Frage auf, was in Zukunft anders gemacht werden muss, damit die umfangreichen Mittel des Konjunkturpakets Wirkung zeigen.

Der Deutsche Landkreistag setzt sich seit langem für eine sehr viel stärkere Standardisierung der IT-Produktlandschaft in Deutschland ein.

Sowohl Verwaltungsportale (1.) als auch digitale Antragsverfahren und die dahinter liegenden internen Datenverarbeitungsprozesse müssen offene Schnittstellen besitzen und sich in unterschiedliche IT-Umgebungen einfügen lassen (2.). Diese Standardisierungsaufgabe gelingt umso einfacher, wenn die anstehenden Digitalisierungsprojekte im Rahmen von Entwicklungsgemeinschaften verwirklicht werden (3.).

1. VERWALTUNGSPORTALE ÖFFNEN

Um den Standardisierungsprozess in der deutschen Portallandschaft zu fördern, hat der Deutsche Landkreistag im August dieses Jahres zusammen mit seinen kommunalen IT-Dienstleistern ein „**Positionspapier zur Konzeption und Umsetzung einer föderalen Digitalisierungsarchitektur**“ veröffentlicht. Ziel dieses Papieres ist es, konkrete Wege hin zu einer sehr viel stärkeren Interoperabilität der Verwaltungsportale aufzuzeigen. Das Konzeptionspapier benennt die hierfür erforderlichen IT-Komponenten, Standardschnittstellen und Kommunikationsintermediäre. Ziel ist es, den Grad der Nachnutzung bereits vorhandener Lösungen deutlich zu erhöhen. Der im Onlinezugangsgesetz vorgesehene Portalverbund lässt sich aus Sicht der Kommunen und ihrer IT-Dienstleister zu einem interoperablen, dezentralen Plattformsystem ausbauen, in welchem Bürger und Unternehmen über das jeweilige Verwaltungsportal ihrer Kommune oder ihres Landes auf alle digitalen Verwaltungsleistungen zugreifen können. Ein solches Plattformsystem ist eine zentrale Voraussetzung für eine arbeitsteilige

OZG-Umsetzung und Nachnutzung bestehender Verwaltungsleistungen. Voraussetzung für die Umsetzung eines solchen Plattformsystems sind offene, nicht proprietäre Schnittstellen, eine Forderung, die sich sowohl an die Länder und Kommunen als auch an ihre jeweiligen IT-Dienstleister richtet. Offenheit und Kooperationsbereitschaft sind hier zwingende Voraussetzungen, die politisch eingefordert werden müssen.

2. SOFTWARE MODULAR GESTALTEN

Neben den architektonischen Fragen kommt aus Sicht des Deutschen Landkreistages auch einer entsprechend modularen Softwaregestaltung eine besondere Bedeutung zu. Ziel muss es sein, die Lauffähigkeit der verschiedenen OZG-Leistungen in unterschiedlichen IT-Umgebungen auf kommunaler Ebene zu gewährleisten. Der Deutsche Landkreistag hat dementsprechend bereits letztes Jahr ein erstes Konzept für eine föderierte **Microservices-Architektur** vorgelegt. Der Begriff der Microservices beschreibt modulare, gekapselte und damit hochgradig lauffähige Software. Vereinfachend lassen sich Microservices als „**Softwareschnipsel**“ beschreiben, die sich in die jeweilige IT-Landschaft einfügen lassen. Sie sind damit ein Instrument, um Software-Silos aufzubrechen und Nachnutzung zu ermöglichen und ergänzen in ihrer Funktion die klassischen XÖV-Standards des IT-Planungsrats.

Microservices sind nur ein Beispiel dafür, Standardisierung sehr viel radikaler als bislang anzugehen. Neben der Kapselung von Software lässt sich auch an eine Erprobung von Robotik und künstlicher Intelligenz denken. So erprobt der Deutsche Landkreistag zusammen mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag sogenannte **Robotic Process Automation (RPA)** bei der Verknüpfung des SGB II-Grundantrages mit den zugrundeliegenden verwaltungsinternen Prozessen. Ein „Software-roboter“ soll hier anstelle des Verwaltungsmitarbeiters die Datenübertragung aus dem digitalen Antrag des Bürgers in die Fachverfahren übernehmen.

3. ENTWICKLUNGSGEMEINSCHAFTEN FÖRDERN

Neben den geschilderten architektonischen und technischen Aspekten darf ein weiteres, kooperatives Element bei der Umsetzung des OZG nicht fehlen: Ziel muss es sein, dass Bund, Länder und Kommunen **gemeinsam** und **länderübergreifend** Softwarelösungen

entwickeln. Nur so ist sichergestellt, dass das entstehende Softwareprodukt nicht nur die Erfordernisse der jeweiligen IT-Landschaft erfüllt, sondern hochgradig interoperabel ist. Entwicklungsgemeinschaften fördern Standardisierung und Interoperabilität. Die dann hoffentlich in großer Anzahl entstehenden Softwarelösungen müssen allen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu bedarf es neben rechtlicher Rahmenbedingungen einer oder mehrerer technischer Austauschplattformen, über die auf die digitalen Lösungen zugegriffen werden kann. Der Deutsche Landkreistag als Co-Federführer im OZG-Themenfeld Engagement und Hobby arbeitet zusammen mit dem Bund und interessierten Ländern an einer entsprechend kooperativen, länderübergreifenden Umsetzung der digitalen Waffenerlaubnis. Das **Projekt „eWaffe“** wird in Form einer fachlichen Konzeptions- und Betriebsgemeinschaft umgesetzt, die sowohl die verschiedenen fachlich-technischen Anforderungen länderübergreifend erhebt als auch eine gemeinsame Betriebsstruktur anstrebt.

4. FAZIT

Die Kommunen haben ein großes Interesse daran, dass IT-Landschaften durchlässiger werden. Gute IT-Lösungen dürfen nicht auf Landes-Silos beschränkt sein, sondern müssen bundesweit zur Verfügung stehen, die Kommunen wünschen sich einen Marktplatz guter Lösungen. Konkurrenz belebt das Geschäft, sichert Qualität und Preiskontrolle. Deshalb fordert der Deutsche Landkreistag **Microservices als Standard für neue Software**, deswegen unterstützt der Deutsche Landkreistag alle Bemühungen um eine stärkere Konvergenz der Verwaltungsportale und deswegen plädiert der Deutsche Landkreistag für Bau und Betrieb von Softwarelösungen im Rahmen von Entwicklungsgemeinschaften.

PD Dr. Ariane Berger, Leiterin Digitalisierung,
Deutscher Landkreistag



DAS ONLINEZUGANGSGESETZ

WIE WEITER IN DER ZWEITEN HÄLFTE?

Dass es um die Digitalisierung der deutschen Verwaltung nicht zum Besten bestellt ist, gilt mittlerweile als unbestritten. Doch lässt sich diese Behauptung plausibel verifizieren? Ganz so einfach sollten wir es uns nicht machen. „Digitalisierung“ – das sind nicht nur die Online-Prozesse, die tatsächlich nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Digitalisiert werden müssen die Verwaltungsprozesse als Ganzes! Leider werden aber die Backoffice-Prozesse in der allgemeinen OZG-Diskussion nicht hinreichend betrachtet... sonst wäre die Beurteilung der Gesamtsituation nicht so negativ. Weiter noch ist die einseitige – nur auf Online-Vorgänge fokussierte – Betrachtungsweise eine der Ursachen, warum es nicht im gewünschten Tempo „nach vorn“ geht. Online-Vorgänge, ohne intensive Interaktion mit den Hintergrundprozessen der Verwaltung, können nicht zum gewünschten Ergebnis führen. Aber sicher ist dies nicht der einzige Grund, warum wir nicht zur europäischen Spitze zählen.

Nach wie vor versuchen wir, die für die „Papierwelt“ designten Prozesse zu automatisieren, ohne die wirklich notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für eine umfassende Digitalisierung zu schaffen. Es geht nicht darum, wie derzeit in den Digitalisierungslaboren praktiziert, einzelne Paragraphen zu verändern – es gilt grundsätzlich, „Verwaltung“ neu zu denken. Warum z.B. sind Bürgerdienste auf verschiedene Verwaltungsebenen verteilt? Warum gibt es für die verwaltungsinterne Bearbeitung von Sachverhalten noch so viele Schranken? Die generelle Ausrichtung der Verwaltung auf das existierende digitale Umfeld ist längst überfällig!

IST DIESE NEUAUSRICHTUNG MIT DEM OZG EINGELEITET?

Hier ist es immer üblich, zu unterstreichen, wie gut und wichtig das Gesetz ist, um dann mit einem „ABER“ fortzusetzen. Es wurden in den letzten 2½ Jahren unzählige Arbeitsgruppen und Strukturen gegründet, externe Berater engagiert, aber die Ergebnisse sind überschaubar.

Das liegt primär an den Geburtsfehlern des OZG. Es definiert nicht nur die Teilaufgabe, Online-Vorgänge anzubieten, es gibt auch die Lösungswege vor.

So sollen über einen Portalverbund und über Servicekonten unsere Digitalisierungsprobleme gelöst werden. Damit ist aber von Anfang an der Wettstreit um die optimale Lösung im Keim erstickt. Auch das mittlerweile zur Verfügung gestellte viele Geld wird die Probleme nicht lösen, es zieht nur noch mehr „Player“ an und die Situation wird noch unübersichtlicher. Bereits jetzt entwickelt jedes Bundesland seine eigene Strategie, bietet die vorgeschriebenen Bausteine in jeweils anderen Ausprägungen an. Wie soll unter diesen Umständen der ausgerufenen „Einer für Alle“-Lösungssatz funktionieren? Davon abgesehen, dass der „Einer für Alle“-Ansatz wettbewerbsrechtlich ohnehin fragwürdig ist, so ist er unter den gegebenen Umständen mit ca. 15 verschiedenen Infrastrukturen gar nicht machbar.

WAS ABER BRAUCHT DIE PRAXIS?

Ohne Standards wird es nicht gehen! Sie sind die Voraussetzung dafür, dass verschiedene Lösungen unterschiedlicher Ausprägungen miteinander kommunizieren und eine Gesamtlösung etablieren können. Mit **XÖV** und **OSCI** sind z.B. etablierte Positivbeispiele verfügbar. Doch anstelle diese auszubauen und fortzuschreiben, werden sie in Frage gestellt.

Ebenso wird es nicht ohne hinreichend beschriebene **Sicherheitsstandards** gehen. Auch das Thema Datenschutz muss auf die neue digitale Welt justiert werden, denn nur dann wird das „Once only“-Prinzip tatsächlich praxistauglich umsetzbar sein. Sicherheit und Datenschutz sind die elementaren Voraussetzungen für synchrone Online-Prozesse, die die Nutzung der internen Verwaltungsdaten einschließen. Bis auf wenige Ausnahmen ist der wichtigste Punkt in der Interaktion zwischen Bürger und Verwaltung für die Verwaltung, genau und mit höchster Sicherheit zu wissen, wer ihr digital gegenübersteht.

Wir befinden uns aber praktisch in der Identitätsfalle! Die Servicekonten in der derzeitigen Ausprägung können diese Funktion nicht ausfüllen! Der neue Personalausweis ist technisch gesehen das Beste vom Besten, ist aber durch das bürokratisch organisatorische Umfeld kurzfristig nicht in der Lage, Massensicherheit zu erreichen. Deshalb muss das Thema einer Identitätslösung mit höchstem Sicherheitsniveau

intensiv belebt werden. Was wir somit zusammenfassend für die nächsten Jahre brauchen, ist ein **neues Verwaltungsdenken** mit grundsätzlich innovativer rechtlicher Ausrichtung, Standards, Datensicherheit, Datenschutz und eine wirkliche staatlich verbürgte Identität sowie einem freien Wettbewerb, der in diesem Rahmen Ideen entwickelt und umsetzt.

DOCH HABEN WIR SO VIEL ZEIT?

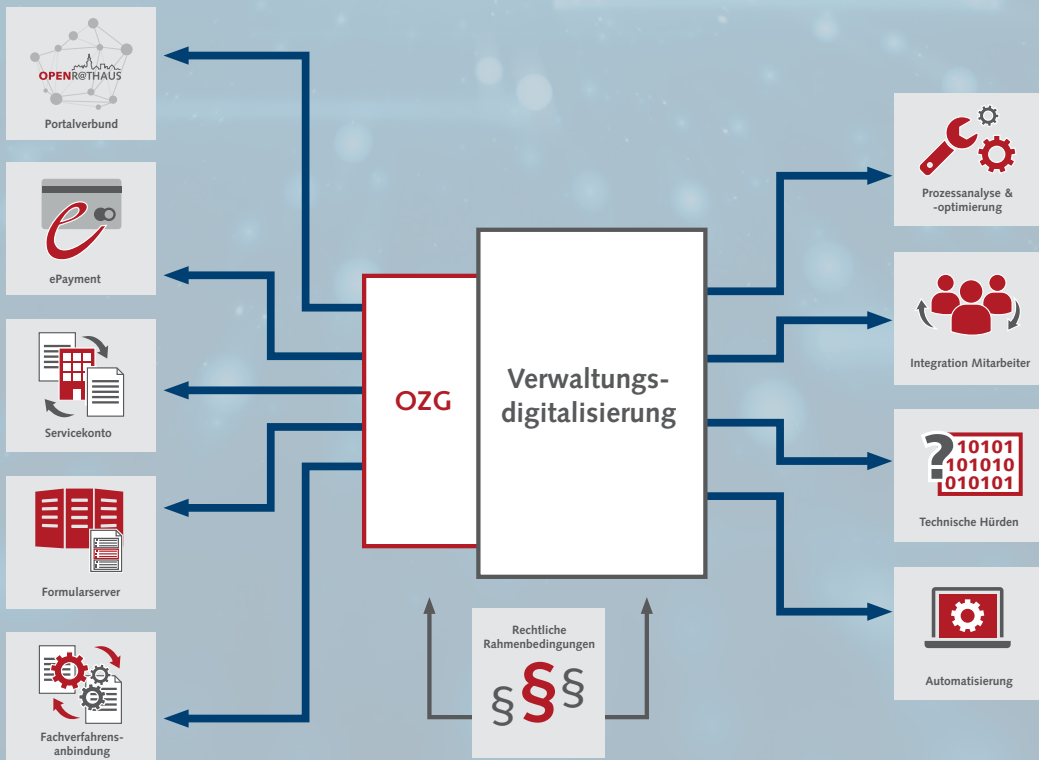
Die Bürger warten bereits heute auf die digitale Verwaltung! Mittlerweile ist dies für die im öffentlichen Segment tätigen Unternehmen zu einem echten Problem geworden. Bereits seit mehreren Jahren „zerreißt“ es die Fachverfahrenshersteller, denn einerseits können wir uns nicht außerhalb der OZG-Entwicklungen stellen, weil viele unserer Kunden auf die OZG-Lösungen hoffen... andererseits möchten wir praxisrelevante Lösungen mit Nutzen für Bürger und Verwaltung bauen.

Als deutschlandweit agierendes Unternehmen haben wir feststellen können, dass das Projekt „OpenR@thaus“ bei den praxisrelevanten Online-Lösungen ganz vorn liegt und **Praxis und OZG bestmöglich verbindet**. Deshalb haben wir uns schon vor längerer Zeit zu einer Zusammenarbeit entschlossen. Wir als HSH versuchen, unsere ins OpenR@thaus integrierten neuentwickelten VOIS-Online-Dienste schnellstmöglich zu etablieren. Mit einem Lösungsansatz sollen verfahrensübergreifende Online-Lösungen mit direktem Anschluss an die Backend-Systeme entwickelt werden und über „OpenR@thaus“ zur Verfügung stehen.

Besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf **Usability** und **Barrierefreiheit**. Wir sind überzeugt, dass uns die Praxis den Weg zu einer gelungenen Verwaltungsdigitalisierung aufzeigen wird. Schritt für Schritt werden wir uns gemeinsam erfolgreich auf das große Ziel zubewegen.

Stephan Hauber, *Geschäftsführer HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH*





ZWISCHEN PORTALVERBUND UND PROZESSOPTIMIERUNG

STIMMEN AUS DER VERWALTUNG

Mit dem Onlinezugangsgesetz müssen Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale im Verbund angeboten werden – bis Ende 2022. Diese grundlegende Verpflichtung aus dem OZG ist jedoch nur der erste Schritt zur digitalen Kommune.

ITK HARBURG

DENNIS FREY, IT-PROJEKTLEITER “

Unter der OZG-Umsetzung verstehe ich den schnellen und einfachen Zugang zu digitalen Prozessen der Verwaltung. Hier stehen die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Interessen im Mittelpunkt. Einfache Dienstleistungen mit hohen Fallzahlen werden für eine Umsetzung, auch unabhängig vom OZG, priorisiert. Doch auch die Mitarbeiter sollen durch eine digitale Abarbeitung der Anträge entsprechend entlastet werden. Hierbei reicht es meiner Meinung nach nicht aus, Papieranträge oder PDF-Dokumente durch Online-Antragsassistenten zu ersetzen, wenn die Daten manuell weiterbearbeitet werden müssen.

Der gesamte Prozess inklusive der digitalen Akte muss bei einer Umsetzung betrachtet werden. Mit Hilfe eines übergreifenden Portalverbundes zwischen den kommunalen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Harburg wollen wir einen einfachen Zugang zu sämtlichen Dienstleistungen schaffen. Die Umsetzung des OZG nimmt seit über 2 Jahren einen hohen Stellenwert im Landkreis Harburg ein. Gerade in dieser Zeit merken wir, wie wichtig auch die Digitalisierung im behördlichen Umfeld ist und wie sehr sie uns auch unterstützen kann.

”



Wir haben unsere Kunden gefragt:

Was verstehen Sie unter der OZG-Umsetzung und welchen Stellenwert nimmt diese Aufgabe in Ihrer Verwaltung ein?

OSNABRÜCK

DIE | FRIEDENSSTADT

STADT OSNABRÜCK

TOBIAS FÄNGER, IT-LEITER “

Die OZG-Umsetzung bedeutet für uns, dass wir alle unsere Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und Institutionen digital verfügbar machen. Dabei haben wir den Anspruch, die relevanten Prozesse insgesamt zu betrachten und damit auch die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung voranzutreiben. Da wir bereits vor Jahren die Aktenführung weitestgehend digitalisiert haben, soll der Antragsprozess hier lückenlos anknüpfen. Ebenso geht es bei der OZG-Umsetzung darum, geeignete Formate für die Bereitstellung von Informationen oder die Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. unseren Bürgerforen, zu finden und zu etablieren.

Insbesondere unter dem Eindruck der Corona-Pandemie hat die geplante Einführung unseres ServicePortals deutlich an Fahrt aufgenommen. Die Anforderung, auf einem einfachen und sicheren digitalen Weg mit Bürgern in Kontakt zu treten, ist dadurch für die Verwaltung stärker in den Fokus gerückt als zuvor. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass es bei der Umsetzung an vielen Stellen noch aufgrund fehlender Schnittstellen oder rechtlicher Unsicherheiten hakt. Hier setzen wir darauf, dass die auf verschiedenen Ebenen erarbeiteten Konzepte und Ideen zügig zur Umsetzung kommen, damit wir von den Möglichkeiten der Digitalisierung noch viel stärker profitieren können.

”



SAMTGEMEINDE DÖRPEN

**HERMANN WOCKEN,
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER**

**MICHAEL SORING,
IT-ADMINISTRATOR**

“

Die Digitalisierung nimmt im Alltag der Bürgerinnen und Bürger einen immer größeren Stellenwert ein. Auch wir wollen die Möglichkeiten dieser Technologien nutzen und unsere Dienstleistungen online so einfach wie möglich und gleichzeitig sicher anbieten. Dies beinhaltet das Bereitstellen von Informationen, die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen und auch die Möglichkeit, nicht OZG-relevante Dienstleistungen wie z. B. ein Ferienprogramm online anzubieten.

Oftmals verändert dies auch die internen Prozesse wie die Abwicklung von Zahlverfahren. Deshalb ist es uns wichtig, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diesem Weg mitzunehmen und gemeinsam Prozesse und Dienstleistungen zu definieren, welche wir schrittweise mit der ITEBO in unser OpenR@thaus aufnehmen können.

”



SAMTGEMEINDE BERSENBRÜCK

**HENDRIK GARMANN, IT-
KOORDINATOR EGOVERNMENT**

Die Umsetzung des OZG (sowie die des niedersächsischen Gegenparts – des NDIG) stellt derzeit – neben der Bewältigung anderer Themengebiete aus dem IT-Bereich, wie bspw. der flächendeckenden Transformation hin zur elektronischen Aktenführung sowie des Digitalpakts Schule – eine besondere Herausforderung für Kommunen dar.

Anspruchsvollste Aufgabe des OZG ist die Schaffung digitaler Zugänge zu sämtlichen Verwaltungsleistun-

”

HEIDEKREIS

CORNELIA REITHMEIER

“

OZG-Umsetzung heißt für mich, die Interessen und Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger in den Fokus zu rücken. Die Digitalisierung kundenorientiert umzusetzen ist unser Ziel und eben diese Kundenorientierung macht den zentralen Stellenwert aus.

”



Stadt EMDEN

STADT EMDEN

**DIETMAR GRABOWSKY
FACHDIENST INFORMATIONS-
UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK
FACHDIENSTLEITER**

“

Die Umsetzung des OZG ist für uns zentrale Herausforderung der nächsten Jahre und essenzieller Baustein einer zukunftsfähigen Kommune. Neben der technischen Implementierung gehört vor allem die digitale Transformation durch Prozesssteuerung und -optimierung in diesen Aufgabenbereich.

”

“

gen, die eine Überprüfung der zu jeder einzelnen Dienstleistung gehörigen Formularabfragen, Bearbeitungsprozesse, Fachverfahren, Schnittstellen usw. erfordert. Dabei ergeben sich in nahezu allen Fällen besondere Abstimmungs-, Optimierungs- und Transformationsaufwände. Die Veränderungsprozesse bieten gleichwohl das Potenzial, die Service- und Prozessqualität von Verwaltungsdienstleistungen nachhaltig zu erhöhen.

Rechtliche und faktische Voraussetzungen müssen noch geschaffen werden und die Transformationsphasen decken wechselseitige Abhängigkeiten auf: Die Zukunft wird zeigen, ob die zeitliche Zielsetzung des OZG tatsächlich vollumfänglich erreicht werden kann.

STADT GEORGS-MARIENHÜTTE

STEPHAN WITTE, IT-LEITER

Ihre einfach erscheinende Frage beinhaltet eine gewisse Komplexität. Damit eine Online-Vorhaltung der 575 OZG-Dienstleistungen gelingt, die nicht nur den Qualitätsansprüchen und der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird, sondern auch Mehrwerte für die Verwaltung selbst generiert, ist ein Bündel organisatorischer und technischer Maßnahmen umzusetzen.

In diesem Kontext stellt das OZG eine Triebfeder für weitere Prozess- und Digitalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung dar, die künftig aus unserer Sicht weit über das reine Anbieten von Online-Dienstleistungen mit Formularassistenten hinausgehen. Dies beinhaltet onlinefähige Fachapplikationen, die medienbruchfrei mit den Portallösungen interagieren, die hausweite Einführung von DMS, die Digitalisierung von analo-

”

gen Datenbeständen und nicht zuletzt die Anpassung von Prozessen, eingebettet in ein Changemanagement, das die Beschäftigten bei den strukturellen Veränderungen adäquat begleitet.

Nicht nur, weil es sich beim OZG um ein Gesetz handelt, sondern weil die Notwendigkeit (Stichwort: Personalentwicklung und demographischer Faktor) und die Potenziale der Verwaltungsdigitalisierung erkannt wurden, besitzen die gen. Maßnahmen für uns einen hohen Stellenwert. Dokumentiert wird dieses durch eine eigens geschaffene Stelle und zahlreiche Digitalisierungsprojekte. Auch die Corona-Pandemie zeigt den Handlungsbedarf deutlich auf.

“

Landkreis
Wolfenbüttel



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

SAFET TRZASKA, ABTEILUNG
ORGANISATION UND INNERE
DIENSTE

Wir verstehen die OZG-Umsetzung als Chance. Dem Landkreis Wolfenbüttel sind Bürgerfreundlichkeit und Bürgerorientierung ein wichtiges Anliegen. Einen Antrag zukünftig online stellen zu können ist nicht nur gesetzliche Voraussetzung, sondern entspricht auch unserer Vorstellung von bürgernahem Verwaltungshandeln.

Nur Verwaltungsleistungen zu digitalisieren, ist jedoch zu kurz gedacht. Ziel ist vielmehr eine vollständig barriere- und medienbruchfreie Bearbeitung zu realisieren. Denn: Für die öffentliche Verwaltung ist die Umsetzung des OZGs die notwendige Konsequenz, um in der digitalen Alltagswelt Fuß zu fassen – und zugleich eine Chance, zukunftsorientierte und moderne Verwaltungsleistungen anzubieten.

”

STADT GOSLAR

NIELS-CHRISTIAN NIELSEN,
FACHBEREICH 4, FACHDIENST
ORGANISATION

Das OZG bietet uns die Chance zur zukunftsorientierten Aufstellung, um Bürgerschaft und Wirtschaft effizient und zeitnah bedienen zu können.

”

SAMTGEMEINDE NEUENHAUS

MICHAEL WÜBBEN,
KASSENVERWALTER

Durch das OZG sollen Dienstleistungen der Verwaltung digital und unabhängig vom Besuch im Rathaus angeboten werden. Dies stellt insbesondere für kleine Verwaltungen eine große Herausforderung dar. Oft muss die dafür erforderliche Arbeit neben den alltäglichen Aufgaben erledigt werden. Es kann aber auch für alle Beteiligten große Chancen bedeuten, denn die Akzeptanz steigt und die Verwaltungsverfahren werden überprüft und angepasst.

”



“

“

VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG IN DEUTSCHLAND

AUGUST 2013: E-GOVERNMENT-GESETZ

Mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften werden Verwaltungen u. a. verpflichtet, einen elektronischen Kanal zu Verwaltungsdienstleistungen zu öffnen und elektronische Nachweise und die elektronische Bezahlung in Verwaltungsverfahren zu ermöglichen.

AUGUST 2017: VERABSCHIEDUNG DES ONLINEZUGANGS- GESETZES (OZG)

Bund und Länder werden verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis spätestens 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Ziel ist der Aufbau eines Bundesportales, inklusive Nutzerkonto als Identifizierungskomponente. Die Verknüpfung der Bürgerportale von Bund und Ländern zu einem Portalverbund und die Bereitstellung von Basisdiensten und IT-Komponenten sind weitere Schwerpunkte des Gesetzes.

APRIL 2018: OZG-UMSETZUNGSKATALOG DES IT-PLANUNGSRATES

Der IT-Planungsrat veröffentlicht mit dem OZG-Umsetzungskatalog ein erstes praxisorientiertes Dokument, das die Verwaltungsleistungen anhand des Leistungskatalogs der öffentlichen Verwaltung (LeiKa) clustert und in Themenfelder untergliedert.

RECHTLICHER RAHMEN

SEPTEMBER 2017: ERSTES OPENR@THAUS ONLINE

Die Samtgemeinde Sögel startet als erste Verwaltung in Niedersachsen mit OpenR@thaus in den Echtbetrieb. Den Umfang des Portals bildet das Basispaket von OpenR@thaus: Hierzu gehören eigens entwickelte Formulare zur Beantragung von Meldeauskünften und Urkunden. Integriert ist auch der Formserver der FormSolutions, über den bei der Samtgemeinde Sögel z.B. die Meldung von Hunden zur Hundesteuer abgebildet wird.

FEBRUAR 2018: OR-FINANZ

OR-Finanz geht als erstes Ergänzungsmodul von OpenR@thaus in den Echtbetrieb. Mit diesem Modul erhalten Bürger Zugriff auf ihre Steuerbescheide sowie weitere Finanzdaten wie Zahlungsverpflichtungen, SEPA-Mandate oder die ihnen zugeordneten Steuerobjekte. Damit geht OpenR@thaus über die Erfüllung der Anforderungen des OZG hinaus und bietet Mehrwert für Bürger und Verwaltung auf dem Weg zu mehr Self-Service im öffentlichen Bereich.

APRIL 2019: OR-CONNECT

Die ITEBO-Unternehmensgruppe stellt das Ergänzungsmodul OR-Connect produktiv bereit. Mit OR-Connect werden Verbünde von einzelnen OpenR@thaus-Installationen unterstützt, um so landkreisweite Dienstleistungsangebote zu schaffen. OR-Connect bietet neben einem einheitlichen Benutzerkonto für mehrere OpenR@thaus-Installationen auch den Austausch von Dienstleistungen zwischen mehreren Portalen. So können nun auch die Leistungen eines Landkreises in den Portalen der Gemeinden und umgekehrt dargestellt und genutzt werden.

**AUGUST 2018:
MASTERPLAN
DIGITALISIERUNG**

Mit dem Masterplan Digitalisierung formuliert die Landesregierung Niedersachsens Rahmenbedingungen im laufenden digitalen Transformationsprozess.



**OKTOBER 2019:
VERABSCHIEDUNG
NDIG**

Das Land Niedersachsen verabschiedet das Niedersächsische Gesetze über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG).

**JUNI 2020:
OZG-STANDARD DES BMI**

Das BMI definiert 19 Service-standards für die Umsetzung des OZGs. Neben Nutzerzentrierung, Maßgaben zum weiteren Vorgehen und der Zusammenarbeit gehören auch der technische Betrieb und das Wirkungscontrolling zu den beleuchteten Schwerpunkten.

AUSBLICK

Notwendige Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen wie das Registermodernisierungsgesetz ermöglichen die zielgenauere Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung.

**TECHNISCHE ENTWICKLUNG DES
BÜRGERPORTALS OPENR@THAUS**

**NOVEMBER 2019:
OR-DMS**

In einem Pilotprojekt mit dem Landkreis Osnabrück wird die Anbindung von OpenR@thaus an verwaltungsinterne Dokumentenmanagementsysteme (DMS) evaluiert und entwickelt. Diese Anbindung stellt die Grundlage für die Verknüpfung von Online-Anträgen mit der digitalen, verwaltungsinternen Bearbeitung des Vorgangs dar. Auch dies ist keine Anforderung aus dem OZG, sondern eine sinnvolle und notwendige Funktionalität auf dem Weg zu einer digitalen Verwaltung.

**APRIL 2020:
SERVICEKONTO
MV UND NRW**

Bei den Kunden aus Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen können nun die Servicekonten der beiden Bundesländer in OpenR@thaus genutzt werden. Dabei stehen den Nutzern erweiterte Authentifizierungsmechanismen (elektronischer Personalausweis) und die Verwendung des landesweit nutzbaren Kontos zur Verfügung.



**MAI 2020
HSH-ONLINESERVICES**

Mit der Integration der Online-Services der Firma HSH in OpenR@thaus können Bürger und Unternehmen nun eine Vielzahl von Dienstleistungen zusätzlich über das Portal nutzen und unter ihrem Benutzerkonto in Anspruch nehmen. Die Grundlage der Integration bietet die OpenID-Technologie, die bundesweit als Standard für Authentifizierungsvorgänge genutzt wird. Darüber hinaus integriert HSH seine Online-Services in den Postkorb von OpenR@thaus, in dem die gestellten Anträge der Bürger dauerhaft abgelegt werden.

VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG IN DEUTSCHLAND

ENTWICKLUNGS-PARTNERSCHAFTEN

Mit der Vertriebs- und Entwicklungspartnerschaft zwischen der **regioIT** und der ITEBO-Unternehmensgruppe beginnt 2016 die Erfolgsgeschichte von OpenR@thaus. Die **SIS** als Rechenzentrums- und Entwicklungspartner ergänzt das OpenR@thaus-Team im Mai 2019.

FINANZFACHVERFAHREN

Mit Axians Infoma, H+H und SAP sind die großen Finanzfachverfahren im kommunalen Bereich angebunden.

FACHVERFAHREN

Namhafte Fachverfahrenshersteller kooperieren bei der Integration ihrer Webdienste in das Bürgerportal OpenR@thaus mit der ITEBO-Unternehmensgruppe oder bieten standardisierte Schnittstellen für die bidirektionale Kommunikation:



Integration des Urkundebestell-assistenten des Standesamtswesens AntiSta von Anfang an



Integration der Onlinedienste von VOISIMESO, VOISIGESO und MESO classic



Anbindung der Baulastenauskunft



Integration von Prozessen aus dem Bereich Jugend und Soziales



Anbindung der iKFZ-Lösung

PARTNER VON OPENR@THAUS

SEPTEMBER 2016:

Die Samtgemeinde Sögel entscheidet sich für OpenR@thaus.

OKTOBER 2017:

Der Landkreis Osnabrück entscheidet sich für OpenKreishaus.

JUNI UND AUGUST 2018:

Die Rahmenverträge mit den Landkreisen Osnabrück und Harburg werden unterzeichnet. Die Landkreise ebnet damit gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen den Weg zum lokalen Portalverbund.

2018/2019:

Das Bürgerportal OpenR@thaus fasst Fuß in NRW: Die Städte Höxter und Steinheim entscheiden sich für die Einführung des Bürgerportals.

MAI 2019:

Mit der SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH gewinnt die ITEBO-Unternehmensgruppe einen Partner für den Vertrieb und die Entwicklung von OpenR@thaus in Mecklenburg-Vorpommern. OpenR@thaus wird das Bürgerportal der Landeshauptstadt Schwerin.

2019:

Mit dem Emsland (Dez. 18), dem Heidekreis (Febr.), Wolfenbüttel (Sept. 19) und Göttingen (Sept. 19) entscheiden sich weitere Landkreise in Niedersachsen für die Portallösung OpenR@thaus.

NUR GEMEINSAM KANN DIE UMSETZUNG DES ONLINEZUGANGSGESETZES GELINGEN!

DOKUMENTEN-MANAGEMENT-SYSTEME

Ob allgemeine Anfragen, Posteingang oder individuelle Fachprozesse – DMS sind aus der Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Schnittstellen bestehen an workflowfähige DMS wie enaio® von Optimal Systems und d3 von codia.



FORMULARSERVER

Formulare online ausfüllbar, speicherbar und absendbar zu machen, ist das Spezialgebiet der Formularserveranbieter. Ob standardisiert oder individuell gestaltet – mit der Integration in OpenR@thaus werden ausgefüllte Formulare und Anträge dokumentiert und zur Bearbeitung an die Verwaltung gesendet.



QUERSCHNITTSDIENSTE UND BASISDIENSTE

Grundlegende Funktionen, die Portallösungen laut OZG mitbringen, sind in OpenR@thaus integriert und erlauben eine komfortable Verwaltung:



pmPayment



Servicekonto NRW und Servicekonto Mecklenburg-Vorpommern



Servicekonto Niedersachsen



Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen (BUS)

OPENR@THAUS – EINE ERFOLGSGESCHICHTE

JANUAR 2020:

Der IT-Verbund Uelzen und die Grafschaft Bad Bentheim unterzeichnen ihre Rahmenverträge für OpenR@thaus und den lokalen Portalverbund.

Im Landkreis Emsland geht der lokale Portalverbund live.

AUGUST 2019:

Die Stadt Emden entscheidet sich für OpenR@thaus.

AUGUST 2020:

Über 100 Kunden haben sich entschieden: In Niedersachsen werden Trends und Maßstäbe für die Umsetzung des OZGs durch OpenR@thaus gesetzt. Die Kommunen setzen auf das Bürgerportal.



OKTOBER 2020:

Mit der Stadt Osnabrück geht eine Großstadt in Niedersachsen mit einem umfangreichen Dienstleistungskatalog online. Währenddessen startet die Stadt Wolfsburg mit ihrem eigenen OpenR@thaus-Projekt.

AUSBLICK

OpenR@thaus entwickelt weiterhin große Strahlkraft, auch über die Bundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und NRW hinaus.

